

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

50. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 08.07.2021	Nr. 29
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
01.07.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 24.06.2021		773
01.07.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 28.06.2021		774
06.07.2021	3. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur (XVII. Wahlperiode)		775
	<u>Stadt Buchholz</u>		
01.07.2021	Bekanntmachung über die 34. Sitzung des Rates der Stadt Buchholz		777
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>		
29.06.2021	Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen und die Wahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister		781
	<u>Gemeinde Salzhausen</u>		
30.06.2021	Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014		782
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>		
28.06.2021	4. Änderungssatzung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen (Aufwandsentschädigungssatzung)		783
	<u>Gemeinde Stelle</u>		
01.07.2021	Bebauungsplan „Harburger Straße- Bergstraße- Deependahl“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplans „Harburger Straße“ und örtlicher Bauvorschrift, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		784
01.07.2021	Bebauungsplan „Gartenstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift, Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbescheinigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		786

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks: 240621	des	Aktenzeichen: 30.1 ha/ri 324780 AOFA
--	-----	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Norbert Balla, Hamburger Straße 71A, 21244 Buchholz i. d. Nordheide
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 01.07.2021

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks: 28.06.21	des	Aktenzeichen: 30.1 Be § 3 StVG 414961
--	-----	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Patryk Koziol, Edwarda Borowskiego 16 m. 16, 66400 Gorzow-Wielkopolski/Polen

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 01.07.2021

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 6. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 3. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur (XVII. Wahlperiode)
Tag, Datum: Mittwoch, 14.07.2021
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21218 Seevetal-Hittfeld, Am Göhlenbach 11, Telefon (04105) 55-2263,
Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal"

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2021 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Rechenschaftsbericht der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Jahr 2020
- 10 Förderantrag für das Projekt: Die „Königsberger Straße“ – eine digitale Zeitreise in die junge Bundesrepublik.
- 11 Anregungen und Beschwerden
- 12 Anfragen
- 13 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Hinweis zur Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 14.07.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 25 Personen begrenzt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 53 / 2021

hiermit lade ich zur 34. öffentlichen **Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i. d. N.** am

**Dienstag, 13.07.2021
um 19.00 Uhr**

Saal EMPORE, Breite Straße 10, 21244 Buchholz i. d. N.
ein.

Hinweis: Ein Mund- und Nasenschutz ist erwünscht!

Aufgrund der aktuell gültigen Niedersächsischen Corona-Verordnung ist die Besucherzahl auf 30 Personen begrenzt.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2021
4. Bericht des Bürgermeisters

Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt

5. Umbenennung des Buchholzer Mehrgenerationenhauses in „Ute-Schui-Eberhardt-Haus“
Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion im Rat der vom 19.05.2021
6. Neue Verwaltungsstruktur
7. Formale Aufhebung des Eigenbetriebes Baubetriebshof
8. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes "Baubetriebshof - Stadt Buchholz i. d. N."
9. Jahresabschluss Wirtschaftsbetriebe und Tochtergesellschaften 2020
10. Jahresabschluss 2017 - Schlussbericht des RPA
Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht, Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters
11. KMU-Förderung des Landkreises Harburg in Zusammenarbeit mit seinen Städten und Gemeinden
12. Grundsatzbeschluss zur kommunalen Bodenbevorratung - Baulandausweisung
- 12.1 Grundsatzbeschluss zur kommunalen Bodenbevorratung – Flächenentwicklung
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 07.05.2021
13. Unterstützung der Buchholzer Gastronomen
Weiteres Aussetzen der Gebührenpflicht für Außengastronomie
14. Festsetzung des Wahlzeitraumes für die Wahl des Seniorenbeirates
15. Schulen coronafest aufrüsten
Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 04.03.2021
16. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Programmes "Leihgeräte für Lehrkräfte" des Bundes und der Länder;
Überplanmäßige Ausgabe sowie Einnahme

17. Wahlreform des Jugendrates
Antrag des Jugendrates der Stadt Buchholz i. d. N.
vom 31.03.2021
18. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
und Bebauungsplan
"Neue Brückenstraße / Feuerwehr"; Ortschaft
Sprötze
 - a) Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3
(2) BauGB
sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2)
BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss zur 20. Änderung des
Flächen-
nutzungsplanes 2020
gem. §§ 2 und 5 BauGB sowie § 58 NKomV
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
19. Rahmenplan „Buchholz 2025plus“
Auswertung der Beteiligungsverfahren,
Überarbeitung des Rahmenplans und
abschließender Beschluss
20. Änderung Stellplatzsatzung
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Buchholz i. d. N. vom 04.03.2021
21. Einrichtung bzw. Gründung eines Klimabeirates
Änderungsantrag der AfD-Fraktion im Rat der
Stadt Buchholz i. d. N. zur DS 16-21/0809 vom
03.04.2021
22. Klimafreundliche städtische Mobilität
Interfraktioneller Antrag vom 11.05.2021

**Möglicherweise Beratung in einem
nichtöffentlichen Teil (siehe TOP 2.2):**

23. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen über
2.000 € (nicht öffentlich) Rat
24. Gesellschafterversammlung 2021 der
Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft für den
Landkreis Harburg mbH Weisungsbeschlüsse für
die Vertreter in der Gesellschafterversammlung
25. Veräußerung eines Grundstückes zur
Wohnbebauung in Holm-Seppensen – Buchholzer
Landstraße 54

26. Ankauf einer Ackerfläche in Holm-Seppensen
27. Veräußerung zweier Flurstücke zur Wohnbebauung mit Reihenhäusern in Holm-Seppensen - Am Schoolsoft
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt.
28. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 01.07.2021

Der Bürgermeister



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Gemeindevorsteher
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 29.06.2021

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 33/2021

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Ortsräte) und für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister

am 12. September 2021
sowie eine mögliche Stichwahl am 26. September 2021

Auf Grund der § 16 und § 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 32 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) wird mit Bezug auf die Bekanntmachungen 17/2021 vom 29.04.2021 und 22/2021 vom 06.05.2021 der Gemeinde Rosengarten Folgendes bekannt gegeben:

Der Niedersächsische Landtag hat am 10.06.2021 beschlossen, das NKWG zu ändern. Neu eingefügt wurde der § 52 d, wonach die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Direktwahlen am 12.09.2021 auf grundsätzlich 40 % der sonst erforderlichen Zahlen reduziert wurde. Das Änderungsgesetz ist am 19.06.2021 in Kraft getreten.

Damit sind für Wahlvorschläge in Abänderung der o. g. Bekanntmachungen der Gemeinde Rosengarten (Nr. 17 und 22) folgende Unterstützungsunterschriften (persönlich und handschriftlich) von Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebiets erforderlich, sofern nicht die Voraussetzungen der § 21 Abs. 10, § 45d Abs. 3 und 4 NKWG vorliegen:

Wahl Bürgermeisterin/Bürgermeister:	mind. 60 Unterschriften (vorher mind. 150)
Wahl Gemeinderat sowie Ortsräte Nenndorf und Klecken:	mind. 8 Unterschriften (vorher mind. 20)
Wahl sonstige Ortsräte:	mind. 4 Unterschriften (vorher mind. 10)

Im Übrigen bleiben die Bekanntmachungen 17/2021 und 22/2021 unverändert gültig.

Rosengarten, 29.06.2021

Gemeinde Rosengarten
Der Gemeindevorsteher

Peters



Aushang vom 29. Juni 2021 bis 27. Juli 2021

GEMEINDE SALZHAUSEN
DER GEMEINDEDIREKTOR



Öffentliche Bekanntmachung

Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Salzhausen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014

Aufgrund des § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 24.06.2021 dem Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 die Entlassung erteilt.

Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat die Jahresrechnungen für das Jahr 2011 bis 2014 am 24.06.2021 beschlossen.

Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastung, sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bekannt gemacht.

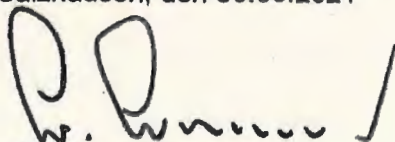
Die Jahresabschlüsse sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, DG Zimmer 30 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

vom 26.07.2021 bis 03.08.2021

montags- mittwochs von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
donnerstags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Aufgrund aktueller Beschränkungen wegen der Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter 04172/9099-56 (Frau Fiedler) gebeten.

Salzhausen, den 30.06.2021



Wolfgang Krause
(Gemeindedirektor)

4. Änderungssatzung

der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Salzhausen (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 28.06.2021 folgende 4. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung vom 24.06.2004, zuletzt geändert am 30.03.2017, beschlossen:

§ 1

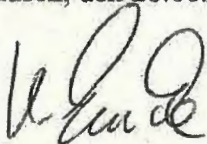
Der § 8 „Sonstige ehrenamtliche tätige Personen“ wird um folgenden Punkt ergänzt:

Fachkraft für Schwimmkurse (Zeitraum Mai – August) 280,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Salzhausen, den 28.06.2021



Ulrich Emcke
Allgemeiner Vertreter des
Samtgemeindebürgermeister



Gemeinde Stelle
Der Bürgermeister



Stelle, 01.07.2021

BEKANNTMACHUNG NR. 37/ 2021

Bebauungsplan „Harburger Straße – Bergstraße – Deependahl“ mit Teilauf- hebung des Bebauungsplans „Harburger Straße“ und örtlicher Bauvorschrift

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Nachverdichtungspotenzialen im rückwärtigen Bereich der bereits bebauten Grundstücke.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Harburger Straße – Bergstraße – Deependahl“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplans „Harburger Straße“ und örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

22. Juli 2021 bis einschließlich 25. August 2021

im Bauamt (Zimmer 26) der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

**Montag und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,
Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,
1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und
nach Vereinbarung (Tel.: 04174/ 61-0 oder post@gemeindestelle.de)**

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Im Rathaus ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung weiterhin Pflicht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach den Vorschriften des § 13 a BauGB aufgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Stelle unter folgendem Link abgerufen werden:



<https://www.gemeinde-stelle.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen-2021/>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Übersichtsplan (genordet, ohne Maßstab)



LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020

Stelle, den 01.07.2021

R. Isernhagen
 Isernhagen
 (Bürgermeister)

Gemeinde Stelle

Der Bürgermeister



Stelle, 01.07.2021

BEKANNTMACHUNG NR. 38/ 2021

Bebauungsplan „Gartenstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 beschlossen, für den im anliegenden Übersichtsplan mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie markierten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung zusätzlicher Wohnbauflächen in zweiter Bautiefe.

Das Konzept mit Kurzbegründung liegt in der Zeit vom

22. Juli 2021 bis einschließlich 25. August 2021

im Rathaus der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

Montag und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,

Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,

1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung,

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Im Rathaus ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung weiterhin Pflicht.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Stelle unter folgendem Link abgerufen werden:

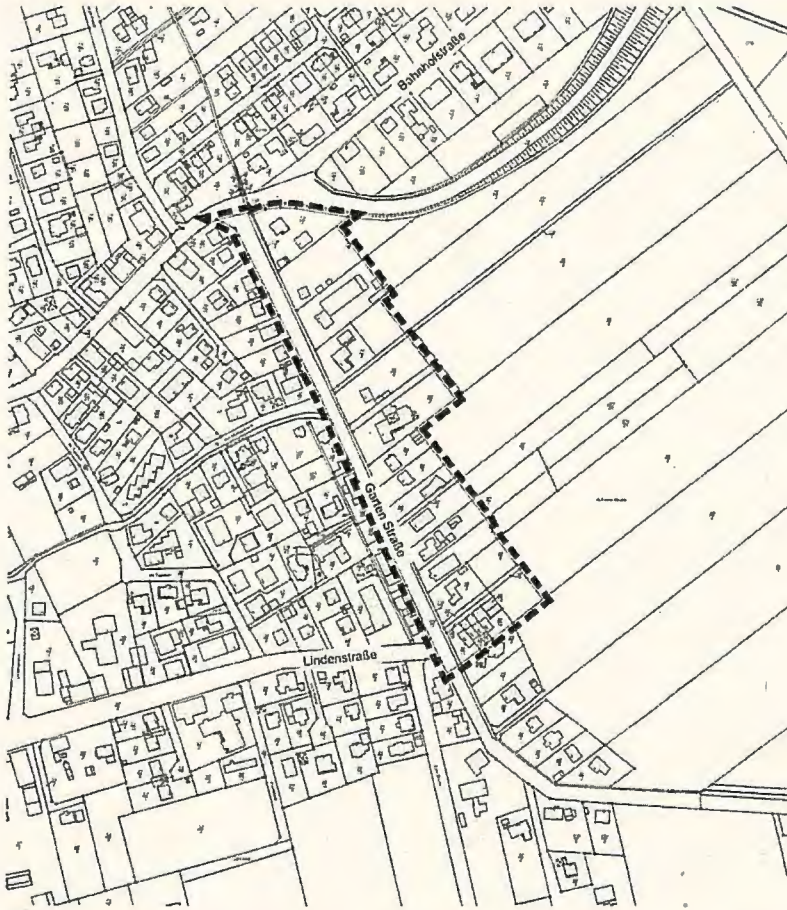



<https://www.gemeinde-stelle.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen-2021/>

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung und es können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

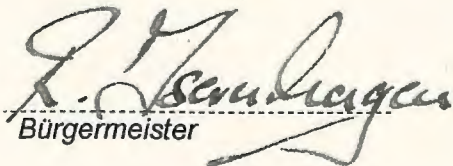
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (ohne Maßstab, genordet)



 **LGLN**Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019

Stelle, den 01.07.2021


Bürgermeister